

(Wirkl. Geh. Rat Professor DDr. **Wach**, Erzellenz.)

A und der Privatdozenten innerhalb der Fakultäten nicht befürworten. Aber außerordentlich erwünscht ist es, daß uns Mittel zur Verfügung gestellt werden um den Nichtordinarius der ein Fach vertritt, das vom Ordinariat nicht getragen ist, in eine angemessene wirtschaftliche Lage zu setzen. Wir, meine Herren, stehen und bleiben auf dem Boden, daß, wer sich der Wissenschaft widmet, das tun muß mit Leib und Seele und tun soll ohne jede äußere Rücksicht. Da können wir sagen: „Und setzet Ihr nicht das Leben ein, nie wird Euch das Leben gewonnen sein.“ Aber es ist keinem an der Wiege gesungen, der sich habilitiert, ob es ihm gelingen wird, auf der wissenschaftlichen Bahn die gewünschten Erfolge zu erzielen, insbesondere ist das in der Lehrtätigkeit noch etwas ganz Unsicheres; denn die meisten Herren, die sich habilitieren, sind in diesem Stücke unerfahren und sollen sich erst bewähren; und schließlich auch in der Forscherarbeit haben wir keine Garantie durch eine etwa als Habilitationsschrift approbierte Leistung, daß der Privatdozent wirklich das einlösen wird, was er vielleicht hier verspricht. Also verunglückte Existenzen sind unvermeidlich und müssen hingenommen werden, um des Gegenwerts der außerordentlich bedeutsamen Freiheit der Wissenschaft und der Forschung willen, den können wir nur haben, wenn die Universität frei ist von einer

B bureaukratischen Organisation und wenn es hier nicht ein Advancement gemäß der Anciennität u. dergl. gibt. Nur das Verdienst, nur die wissenschaftliche Leistung und die Lehrkraft kann es sein, auf die hin der Betreffende an der Universität seine Stellung erringt und behauptet. Sachliche und keine persönlichen Motive müssen für den Organismus der Universität entscheidend sein, und so kann man auch mit Rücksicht auf das alte Menschenmaterial sagen: bei noch so viel Verdienst und noch so viel Lorbeeren „sexagenarius“ oder „septuagenarius de ponte“, wenn der Betreffende anfängt, schwach zu werden.

(Weiterkeit.)

Aber immerhin haben wir doch die Erscheinung, daß unter Umständen sehr verdiente, sehr tüchtige Leute, weil die Bäume nicht in den Himmel wachsen und unsere Ordinariate nicht maßlos vermehrt werden können, in bedrängte Lage kommen, und hier hoffen wir für die Zukunft von dem Wohlwollen der Königl. Staatsregierung, die uns nie im Stiche gelassen hat, auch weitere Förderung.

Was nun unsere Universitätsorganisation angeht, so wissen Sie alle, daß ihr eigentlicher Kern in den Fakultäten ruht und daß die Hauptaufgabe der Fakultäten

ist, für die angemessene Besetzung der Lehrstühle besorgt **(C)** zu sein, und das wiederum ohne jede persönliche Rücksicht, nur geleitet durch die sachlichen Interessen, daß daneben Fürsorge zu tragen ist für Homogenität in der Besetzung der Fakultäten und den angemessenen Lehrplan. Sonst haben ja unsere Fakultäten mit Verwaltungsgeschäften und dergleichen Dingen sehr wenig zu tun. Es geht jeder wissenschaftlich seinen Weg und trägt selbst seine Haut zu Markte. Aber die Besetzung der Fakultäten und die Ergänzung derselben, die Vervollständigung durch Ordinariate ist natürlich von höchster Wichtigkeit. In der letzten Beziehung bringt uns ja der Etat eine überaus erfreuliche Vermehrung des Lehrkörpers

Erstens rechnen wir mit der geophysikalischen Professur, eine Errungenschaft, die uns eine erfreuliche Perspektive eröffnet u. a. durch die Pflege der Aeronautik auf wissenschaftlichem Boden; wir hoffen für diese Professur eine vorzügliche Kraft zu erringen.

Dann rechnen wir — das steht nicht im Etat, ist aber bei seiner Besprechung des Stats hervorgehoben worden — mit der berechtigten Erwartung einer religionsgeschichtlichen Professur, abermals einer außerordentlich bedeutsamen Vermehrung des Lehrkörpers, die unserer theologischen Fakultät in gewisser Beziehung einen Vorsprung vor den anderen Fakultäten Deutschlands eröffnen **(D)** wird.

Was die Wiederbesetzung von Professuren angeht, so rechnen wir mit der Erklärung unseres Herrn Kultusminister, die er in der Zweiten Kammer abgegeben hat und die so überaus wichtig ist, nämlich daß die Staatsregierung einen besonderen Wert darauf legt, in Übereinstimmung mit den Vorschlägen der Fakultät die Berufungen auszuführen, wobei hinzugefügt ist durch Se. Erzellenz, daß ihm kein Fall bekannt sei, wo gegen den Vorschlag der Fakultät eine Berufung erfolgt sei. Eine derartige Haltung der Königl. Staatsregierung ist dann motiviert, wenn die Fakultäten mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit und Selbstprüfung verfahren. Daß dieses aber in Leipzig geschieht, dafür möchte ich die Hand ins Feuer legen.

Nun hat man in der Zweiten Kammer von einer Vermehrung der Fakultäten gesprochen, und es ist insbesondere von der staatswissenschaftlichen Fakultät geredet worden. Die Vergangenheit, in der eine Eingliederung der staatswissenschaftlichen Fächer in die juristische Fakultät auftauchte, interessiert uns nicht mehr, sondern die Neubildung ist in Frage. Diese Neubildung ist bisher im Senat der Universität nicht Gegenstand der Erörterung gewesen. Für diese Neubildung sprechen aber